

Flächennutzungsplan Gemeinde Blankenheim

39. Änderung

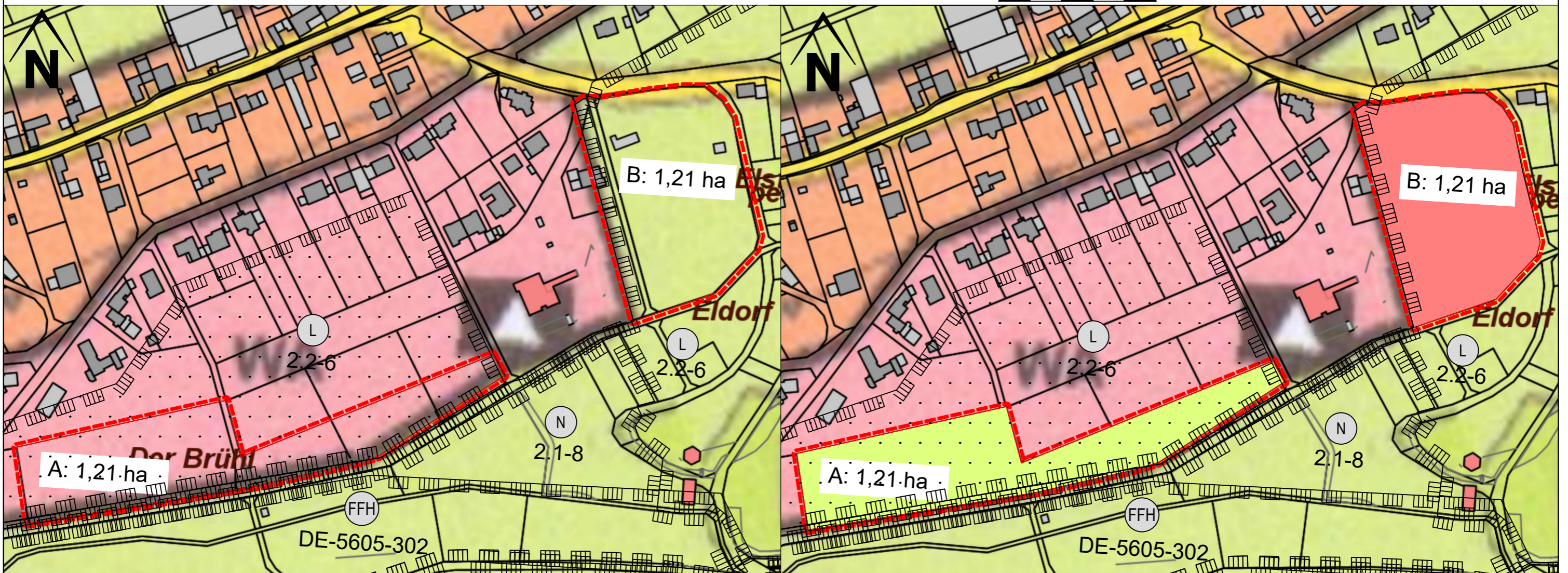
"Tausch von Flächendarstellungen in Ripsdorf"

Vor der Änderung

M. 1 : 2.500

0 20 40 60 80 100 m

Nach der Änderung



PLANZEICHENERKLÄRUNG DER ÄNDERUNG:

- Wohnbauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
- Gemischte Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 39. Änderung
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB), hier: temporärer Landschaftsschutz (gem. LP Blankenheim, Stand Okt. 2007)
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) (gem. LP Blankenheim, Stand Okt. 2007)
- Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet
- Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- Naturschutzgebiet (NSG)

Änderungsbereich A:

Änderung Wohnbaufläche zu Fläche für die Landwirtschaft: rd. 1,21 ha

Änderungsbereich B:

Änderung Fläche für die Landwirtschaft zu Wohnbaufläche: rd. 1,21 ha

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.04.2020 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Blankenheim, den

(Bürgermeisterin)

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt vom bis einschließlich

Blankenheim, den

(Bürgermeisterin)

RECHTSGRUNDLAGEN:

- BauGB** Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- BauNVO** Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.
- PlanZV** Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- GO NRW** Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Der Flächennutzungsplan-Änderung sind beigelegt:

- Begründung (PE Becker, Okt. 2023)
- Umweltbericht (PE Becker, Okt. 2023)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) (PE Becker, Okt. 2023)

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die von den Planungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom über die Planung unterrichtet und zur Stellungnahme bis spätestens aufgefordert.

Blankenheim, den

(Bürgermeisterin)

4. Beschluss zur Offenlage

Der Entwurf der 39. Flächennutzungsplanänderung ist durch Beschluss des Rates der Gemeinde Blankenheim vom zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen worden.

Blankenheim, den

(Bürgermeisterin)

5. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bauleitplanung, die zugehörige Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde Blankenheim wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen bis spätestens aufgefordert worden.

Blankenheim, den

(Bürgermeisterin)

6. Beschluss über die Änderung

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 6 u. 7 BauGB in seiner Sitzung am die 39. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Blankenheim, den

(Bürgermeisterin)

7. Genehmigung

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom AZ.: genehmigt worden.

Köln, den

(Bezirksregierung Köln)

8. Bekanntmachung

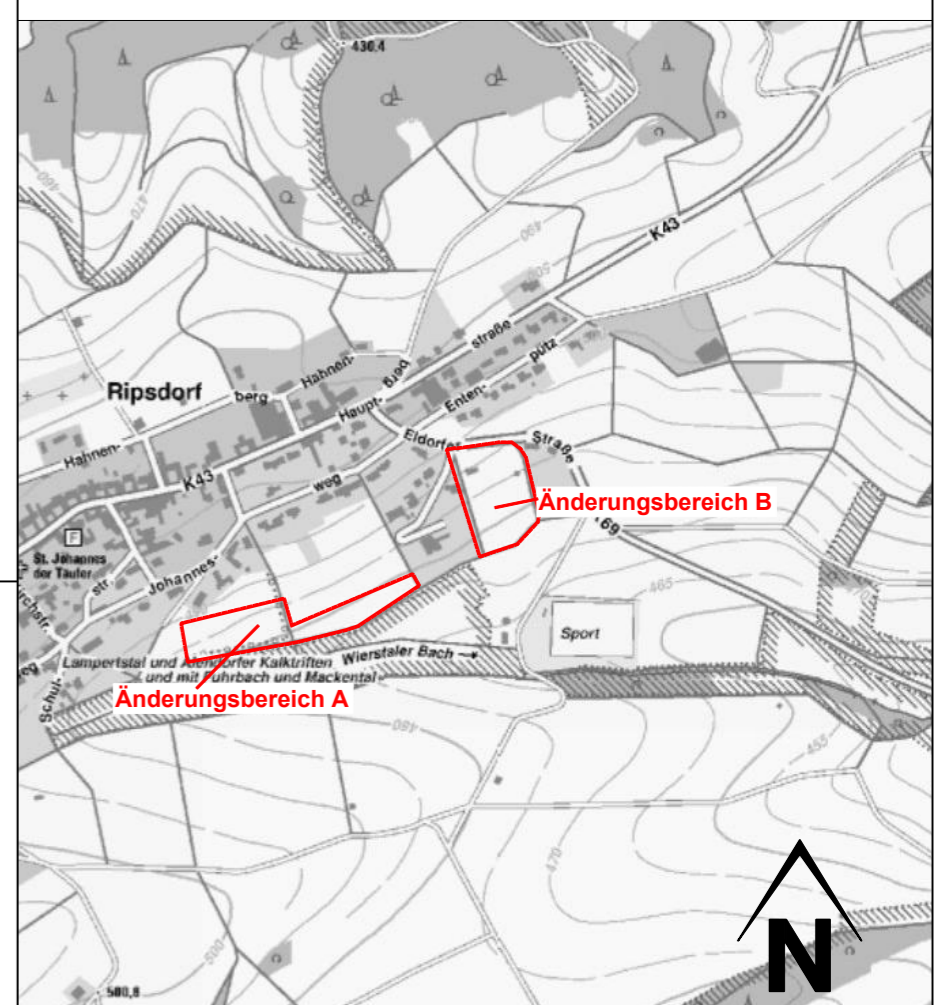
Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit hat die Flächennutzungsplanänderung ihre Wirksamkeit erlangt.

Blankenheim, den

(Bürgermeisterin)

Übersichtskarte

M. 1:10.000



PE BECKER GmbH • Kölner Str. 23 - 25 • D-53925 Kall
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40
info@pe-becker.de • www.pe-becker.de

16.05.2024 JC
Gemeinde Blankenheim,
39. Änd. des Flächennutzungsplans
Vorentwurf
1 : 2.500
24-612